

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

28 (2.2.1877)

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 28. Jan. (Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Auf der heutigen Tagesordnung stehen drei Gegenstände, wovon der erste die Erziehung in den Stadtrath an Stelle des ausgetretenen Hrn. Stadtraths Beder mit Amtsdauer bis zur Erneuerungswahl im März 1878 betrifft.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Die Einführung der gemischten Schulen, insbesondere Organisation der hiesigen Volksschulen. Der Referent des Stadtraths, Bürgermeister Schneyler, berichtet hierüber unter Hinweisung auf seinen gedruckten Vortrag und hebt bezüglich der Beibehaltung einer einfachen Volksschule für Knaben und Mädchen neben einer erweiterten hervor, daß der Stadtrath sich nicht habe entschließen können, solche einzuführen.

Dadurch, daß in der einfachen Volksschule gegenüber der erweiterten meistens nur halbtägiger Unterricht erteilt werden solle, sei es den Eltern namentlich der ärmeren Bevölkerungsklasse ermöglicht, ihre Kinder — ohne daß sie die Schule verlassen — wenigstens einen Theil des Tages zu Hause zu behalten, um selbst der Arbeit nachgehen zu können, andernfalls hätte man zu erwarten, daß sich die Schulbesuchnisse in erheblichem Maße vermehren würden.

- 1) daß bei Einführung der gemischten Schule, d. i. von Oberst d. J. an darüber eingerichtet werden
a. eine einfache Volksschule mit thunlichst erweiterter Unterrichtszeit für Knaben und eine solche für Mädchen mit einem Schulgelde von jährlich 4 Mark,
b. eine erweiterte Volksschule für Knaben und eine solche für Mädchen mit einem Schulgelde von jährlich 8 Mark,
c. eine Volksschule der höheren Lehranstalten für Knaben und eine solche für Mädchen mit einem Schulgelde von jährlich 28 Mark,
d. eine Bürgerschule und eine Töchterschule mit einem Schulgelde von jährlich 28 Mark,
e. eine höhere Töchterschule mit einem Schulgelde von jährlich 60 Mark.

2) daß die Einführung eines in allen Klassen gleichen Schulgeldes auch für das Realgymnasium und die höhere Bürgerchule erstreckt werde,

3) daß so viele Lehrer an allen Schulen angestellt werden, daß die Zahl der von jedem zu unterrichtenden Schüler regelmäßig und auf die Dauer nicht mehr als höchstens 55 beträgt,

4) daß im westlichen Stadttheil ein Gebäude für die höhere Töchterschule errichtet werde;

5) daß im Bahnhof-Stadttheil ein Gebäude für eine erweiterte Schule errichtet werde.

Von Seiten des Vorstandes der Stadtverordneten berichtet Alt-Oberbürgermeister Malsch und bemerkt, daß der Vorstand diese Frage für eine so wichtige gehalten habe, daß er zur Berathung eine Prüfungskommission aus dem Stadtverordneten-Kollegium unter Zugzug von Fachmännern berufen habe. Er müsse insbesondere anerkennen, in welcher Umsicht und beherrenden Weise der Stadtrathliche Referent diese Angelegenheit in seinem Vortrag behandelt habe.

Stadtrathlicher Referent Schneyler ist für Einführung einer einheitlichen erweiterten Volksschule und bemerkt, daß die Beibehaltung der einfachen Volksschule neben einer erweiterten vielfach Mißbilligung hervorgerufen habe.

Stadtrathlicher Referent Kalle bemerkt dem Vorredner, daß es sich theoretisch recht schön ausnehme, so sagen, es solle kein Unterschied zwischen den verschiedenen Volksklassen in der Schule gemacht werden und wir wollen eine einheitliche erweiterte Volksschule, in der Praxis aber sei dies ganz anders. Im Uebrigen schließt sich Redner den Ausführungen des Referenten an.

Stadtrathlicher Referent Böhle tritt der Auffassung entgegen, als sei die einfache Volksschule eine Armenschule. Es sei Niemand gezwungen, die unterste Schule zu besuchen und der Weg zu einer höheren Bildungsschule stehe Jedem offen. Die einfache Volksschule sei durchaus nicht Armenfänger; wenn sie gut geführt und geleitet werde, könne man ein recht erfreuliches Resultat erzielen, wie dieses hier der Fall gewesen. Er bitte, den Vorschlag des Stadtraths anzunehmen.

Stadtrathlicher Referent Lechtlin unterstützt die Ansichten des Vorredners. Der Referent Bürgermeister Schneyler führt an, daß sobald eine einheitliche Volksschule eingeführt würde, ein beträchtlicher Theil der Schüler auscheiden und sich Privatinstituten zuwenden würden. Redner verweist hierbei auf die nach diesem demokratischen System eingerichtete Volksschule in Mannheim. Sollte später einmal kein Bedürfnis für eine einfache Schule mehr obwalten, so würde diese dann wohl von selbst zu bestehen aufhören.

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Lauter, macht auf den geringen Unterschied zwischen dem Schulgelde der einfachen und erweiterten Volksschule aufmerksam, so daß dieselbe die Eltern nicht in die Lage versetzt seien, ihre Kinder an dem Unterrichts in der erweiterten Schule nicht Theil nehmen lassen zu können. In Fällen, wo mehrere Kinder einer Familie die gleiche Schule besuchen, würde ohnedies Ermäßigung resp. Befreiung vom Schulgelde eintreten; die Festsetzung des Schulgeldes von 8 M. dürfte den hiesigen Verhältnissen vollkommen entsprechen.

Stadtrathlicher Referent v. Blittersdorff spricht dem Hrn. Bürgermeister Schneyler den Dank aus für seine gründliche und beherrschende Arbeit bezüglich der Schulfrage. Er bitte, die Versammlung möge den Wunsch ausdrücken, daß sie keine perfidiären Opfer für die Schulen scheue. (Beifall.)

Stadtrathlicher Referent Malsch und Hr. Wielandt sprechen über den Bericht der engeren Schulkommission vom Jahre 1874.

Stadtrathlicher Referent Stütz stellt den Antrag, das Schulgeld an der erweiterten Volksschule von 8 auf 6 M. zu ermäßigen.

Stadtrathlicher Referent v. Blittersdorff und Wittich unterstützen den Antrag des Hrn. Stütz.

Die Stadtverordneten Malsch, Kall, Singner und Kalle sprechen gegen diesen Antrag.

Der Stadtrath tritt darauf hin auf kurze Zeit ob, um über die Zulässigkeit der Abstimmung über diesen Antrag zu berathen. Dessen Beschluß lautet, daß der Stadtrath bei seiner Ansicht stehen bleibe, das Schulgeld an den erweiterten Volksschulen solle 8 M. betragen. Der Vorsitzende bringt dies zur Kenntniß und hebt hervor, daß dieses Schulgeld gegenüber dem bisherigen an den erweiterten evangelischen Stadtschulen eine große Ermäßigung in sich schließe, da dasselbe z. B. 10 M. 40 Pf. betrage.

Da Niemand mehr zum Wort sich meldet, so erfolgt Schluß der Diskussion und zuerst Abstimmung im Einzelnen, worauf sodann der Antrag des Stadtraths mit allen gegen 1 Stimme angenommen wird.

Dritter und letzter Gegenstand der Tagesordnung: Den Bezug zu den Kosten für Herstellung der Belfortstraße.

Vor Eintritt in die Berathung verliest der Vorsitzende ein Schreiben der Stadtverordneten Hr. Wielandt und Ullmann, welche es mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Mitglieder des Verwaltungsrathes für angemessen erachten, an der Berathung über vorliegenden Gegenstand nicht Theil zu nehmen.

Der Referent Bürgermeister Schneyler legt der Versammlung die Gründe des Stadtrathlichen Antrags auseinander und empfiehlt solchen zur Annahme. Der Antrag lautet:

es wolle der Bürgerausschuß seine Genehmigung erteilen, daß die Kosten für Herstellung der Belfortstraße nach folgenden Grundsätzen auf die Angenzer dieser Straße umgelegt werden:

Der Aufwand für den Erwerb des für die Straße nöthigen Grundstückes, sowie die Kosten der den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechenden ersten Einrichtung der Straße; ferner 1/10 der Kosten des unterirdischen Abzugsrohrens (1/10 trägt die Stadt), endlich die Herstellungskosten der öffentlichen Gehwege und der Rinnen sollen von den Anwohnern, welche Bauten an der Straße besitzen oder sobald sie solche ausführen, nach Verhältniß der Frontlänge ihrer an der Straße grenzenden Grundstücke erstet werden.

Eckhäuser, welche keinen Ausgang auf die Straße haben, sollen nur zu den Kosten der Gehwege und Rinnen beigezogen werden, den andern Theil trägt die Stadt.

Namens des Vorstandes der Stadtverordneten berichtet v. Blittersdorff, bemerkt, daß der Stadtrathliche Antrag als Grundbesitzer in der Belfortstraße an der Berathung keinen Antheil nehmen könne, und hebt hervor, daß der Bezug zu diesen Kosten gar nichts anderes sei, als ein theilweiser Rückersatz der Beträge, welche die Stadt seiner Zeit für den Ankauf des Grundstückes zur Herstellung dieser Straße an die Grundbesitzer, deren Grundbesitzum dadurch an Werth bedeutend gewonnen, bezahlt habe; er empfehle, dem Antrage zuzustimmen. Da eine Diskussion hierwegen nicht stattfindet, wird der Antrag zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Vermischte Nachrichten.

* Aus Athen meldet ein Telegramm der „Times“ vom 27. Jan. von weiteren Entdeckungen Schliemann's in Mykenai: Neue Grabstätten sind erschlossen; in einem Grabe befanden sich vier Goldgefäße, 18 Centimeter hoch und reich verziert; ferner zwei goldene Siegelringe, von denen der eine einen Palmenbaum und 7 weibliche Figuren zeigt.

Geschichtliche Skizze über die Entwicklung der Oper von der Zeit ihrer Entstehung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. K. E. (Fortsetzung.)

Französische Oper.

Die Vorkursen, welche die Oper in Italien und Deutschland hatte, finden sich größtentheils auch in Frankreich. In den Gesängen der Troubadours war ein bedeutendes Tonmaterial für die weltliche Musik gewonnen; einer derselben, Ram de la Hale, der am Hofe des Grafen Robert v. Artois in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte, hat sogar mehrere Theaterstücke verfaßt, von denen Kieselweber Proben veröffentlicht hat. Hervorragende Komponisten finden sich in Frankreich zur Zeit der blühenden niederländischen Schule nicht, obwohl der Einfluß der letzteren auch in diesem Lande maßgebend war. Die seit dem Jahre 1530 in Paris und Lyon errichteten großen Druckerien brachten eine Menge chansons, Motetten und Messen zu Tage, die übrigens in andern Ländern wenig bekannt wurden.

Seit der Regierung Ludwigs XIII. finden wir schwache Anfänge einer Instrumentalmusik. Unter dem Titel „vingt quatre violons du roy“ errichtete dieser Fürst eine Kapelle, die aus Streichinstrumenten, Violinen und Violon von verschiedener Größe bestand, für welche von mehreren Komponisten eine Art Kammermusik geliefert wurde. Die unter dem Namen „Ballette“ bekannten theatralischen Aufführungen wurden schon früher am Hofe sorgfältig gepflegt, der Tanz bildete in diesen Stücken den Hauptbestandtheil, nur Nebenbei wurde auch Gesungen und gesprochen; Alles war so un künstlich, wie möglich, ohne Geschmack und Zusammenhang, lediglich für die Schaulust berechnet. Man kann sich, sagt Schmidt in seinem Werke über „Gluck“, von diesen Balletten einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß der 1. Akt eines solchen Machwerks mit einem Tanze von Affen und Bären, der 2. von Straußen und der 3. von Papageien geschlossen wurde. Von Italien aus wurde die Oper durch den Cardinal Mazarin nach Frankreich verpflanzt. Im Jahre 1645 wurde zum ersten Mal vor dem Hofe von einer italienischen Operngesellschaft eine Aufführung veranstaltet, deren Erfolg die französischen Komponisten zu ähnlichen Versuchen veranlaßte; der Musikintendant der Königin Anna, Robert Cambert, komponierte ein von Abbé Perrin gedichtetes Hirtenspiel im italienischen Stil. Diese erste französische Oper kam im Jahr 1671 zur Aufführung. Berlin, Cambert und der Marquis de Soubise, welcher letzterer die finanziellen Geschäfte besorgte, vereinigten sich, um auch dem Volke derartige Vorstellungen zugänglich zu machen. Den Namen „Opéra“ führten diese musikalischen Aufführungen damals noch nicht, man nannte sie tragedia lirica oder drama per musica, erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts findet sich bei dem französischen Schriftsteller Menestrier die erwähnte Bezeichnung. In Folge von Uneinigkeiten, welche zwischen den Unternehmern entstanden waren, wußte der schlaue Italiener Lully (geb. 1683, † 1702?), damals Oberkapellmeister Ludwigs XIV., sich das Privilegium zu verschaffen, ein eigenes Theater einzurichten und seine eigenen Opern aufzuführen, zu denen der Dichter Quinault den Text lieferte. Der poetische Werth des Textes wurde von dem Dichter und Komponisten mehr wie bisher berücksichtigt. Quinault prägte sorgfältig den meistens der griechischen Mythologie entnommenen Stoff, bearbeitete ihn sinnreich und brachte ihn, im Gegensatz zu den italienischen Texten, in einen vernünftigen Zusammenhang. Lully selbst besaß zwar keine tiefe contrapunktische Gewandtheit, aber ein großes Talent, die Singstimme declamatorisch zu behandeln, sowie Chöre und Tänze mit der Handlung zu verbinden. In dem Bestreben, das dramatisch-declamatorische Prinzip zu fördern, hat er wesentlich der Reform Gluck's vorgearbeitet. In seinen Recitativen unterbrechen keine Roloraturstücke den einfach würdigen Gang des Gesanges, sondern der musikalische Gedanke richtet sich, wenn auch in mehr allgemeiner als detaillirter Zeichnung nach der Form und Bedeutung des ihm zu Grunde liegenden Gedankens und nach der von der Situation geforderten Stimmung. Man sagt von dem Komponisten, daß er den Text selbst zuerst auswendig lernte und ihn so lange sich vorsagte, bis er dem Werke die entsprechende musikalische Bedeutung abgemann. Lully's Melodie und Rhythmus sind allerdings dürftig, die Formen knapp, die instrumentale Begleitung dünn. Von den 19 Opern, die er schrieb, sind die bedeutendsten: Les fêtes de l'Amour et de Bacchus, Alcée, Thésée, Isis, Psyche und le carnaval.

Lully war auch ein bewährter Dirigent und verstand es vortrefflich seine Opern zu einer würdigen Darstellung zu bringen; er lehrte seine Sänger, der Stimme Amuth, Kraft, Wohlklang und Fluß zu verleihen, und bildete mehrere berühmte Gesangstalente aus. In gleicher Weise war der Komponist Rameau (1683—1764) thätig. Auch bei ihm ist ein besonderes Gewicht auf die Declamation gelegt, seine Instrumentation ist übrigens harmonisch voller und gründlicher durchgearbeitet, wie die Lully's, die Melodie dagegen, wie bei diesem dürftig. Gluck nimmt ihn häufig als Muster. „Zoroaster“, „Cassir und Polux“ sind seine zwei neuenwerthesten Opern. Schon zu Lully's und Rameau's Zeiten bildeten sich zwei Parteien unter den Pariser Musiklern und Freunden, welche später, als Gluck und Piccini in der französischen Hauptstadt anwesend waren, sich ihrer verschiedenen Ansichten halber bitter beschiedeten. Die Einen begünstigten und erstrebten die französische Nationaloper, deren Hauptvorzug in dem stärkeren Anschluß der Musik an den Text bestand, ebenso in der größeren Wahrheit des Ausdrucks, der getreuen musikalischen Schilderung von Handlung und Personen, lauter Vorzüge, welche, durch Lully und Rameau angeregt, durch Gluck zur Ausführung gelangt waren. Die Andern gaben der italienischen Richtung den Vorzug, der überwiegen den Herrschaft der Musik über Wort und Situation, dem melodischen Reiz, sowie dem auf Kosten der Wahrheit sinnlich schönen Wohlklang und der Herrschaft der Technik. Der bekannte Philosoph J. J. Rousseau stand auf Seite der Italiener und kritisirte scharf die Mängel der französischen Oper, wurde aber freilich später durch Gluck's gewaltige Schöpfungen eines Besseren belehrt. Uebrigens wußte man von Seiten der französischen Komponisten begünstigte Mängel sehr wohl zu beheben und eine Reihe von Komponisten, wie Duni 1709—75, Philidor 1726—95, Monsigny und vor allem Gretry 1741—1813 schufen und förderten die französische Nationaloper, welche an die Stelle trockener Declamation die pikante und feine musikalische Canzenerie, statt der dürftigen Melodie und des einförmigen Recitatios die leichte und anmuthige Grazie der Romange und den melodisch gesprochenen, pointirten Dialog setzte. Die Thätigkeit der erwähnten Meister fällt meistens über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus; obgleich ihre Leistungen mehr auf das Gebiet der komischen Oper sich beschränken, so ist doch der Einfluß Gluck's, der sich die Aufgabe stellte, die heroische oder Heldener in ihrer reinen, der Antike sich nähernden Form wieder herzustellen, auf die gesammte damalige musikalisch dramatische Richtung unverkennbar. Das Verdienst Frankreichs bleibt es, Gluck die nöthige Aufmunterung und die Mittel an die Hand gegeben zu haben, seine Reformpläne mit Erfolg zu verwirklichen. (Fortsetzung folgt.)

bei ihm ist ein besonderes Gewicht auf die Declamation gelegt, seine Instrumentation ist übrigens harmonisch voller und gründlicher durchgearbeitet, wie die Lully's, die Melodie dagegen, wie bei diesem dürftig. Gluck nimmt ihn häufig als Muster. „Zoroaster“, „Cassir und Polux“ sind seine zwei neuenwerthesten Opern. Schon zu Lully's und Rameau's Zeiten bildeten sich zwei Parteien unter den Pariser Musiklern und Freunden, welche später, als Gluck und Piccini in der französischen Hauptstadt anwesend waren, sich ihrer verschiedenen Ansichten halber bitter beschiedeten. Die Einen begünstigten und erstrebten die französische Nationaloper, deren Hauptvorzug in dem stärkeren Anschluß der Musik an den Text bestand, ebenso in der größeren Wahrheit des Ausdrucks, der getreuen musikalischen Schilderung von Handlung und Personen, lauter Vorzüge, welche, durch Lully und Rameau angeregt, durch Gluck zur Ausführung gelangt waren. Die Andern gaben der italienischen Richtung den Vorzug, der überwiegen den Herrschaft der Musik über Wort und Situation, dem melodischen Reiz, sowie dem auf Kosten der Wahrheit sinnlich schönen Wohlklang und der Herrschaft der Technik. Der bekannte Philosoph J. J. Rousseau stand auf Seite der Italiener und kritisirte scharf die Mängel der französischen Oper, wurde aber freilich später durch Gluck's gewaltige Schöpfungen eines Besseren belehrt. Uebrigens wußte man von Seiten der französischen Komponisten begünstigte Mängel sehr wohl zu beheben und eine Reihe von Komponisten, wie Duni 1709—75, Philidor 1726—95, Monsigny und vor allem Gretry 1741—1813 schufen und förderten die französische Nationaloper, welche an die Stelle trockener Declamation die pikante und feine musikalische Canzenerie, statt der dürftigen Melodie und des einförmigen Recitatios die leichte und anmuthige Grazie der Romange und den melodisch gesprochenen, pointirten Dialog setzte. Die Thätigkeit der erwähnten Meister fällt meistens über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus; obgleich ihre Leistungen mehr auf das Gebiet der komischen Oper sich beschränken, so ist doch der Einfluß Gluck's, der sich die Aufgabe stellte, die heroische oder Heldener in ihrer reinen, der Antike sich nähernden Form wieder herzustellen, auf die gesammte damalige musikalisch dramatische Richtung unverkennbar. Das Verdienst Frankreichs bleibt es, Gluck die nöthige Aufmunterung und die Mittel an die Hand gegeben zu haben, seine Reformpläne mit Erfolg zu verwirklichen. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 31. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 221.50, per Mai-Juni 222.50. Roggen per Jan.-Febr. 160.50, per April-Mai 162.00. Rüböl per Jan.-Febr. 74.00, per April-Mai 74.10, per Sept.-Okt. 69.50. Spiritus loco 54.10, per Jan.-Febr. 54.20, per April-Mai 56.30. Hafer per Januar —, per April-Mai 151.50. Regnerisch.

loco 19.75, per Januar 19.75, per Februar 19.50, per März 18.50. Mainz, 31. Jan. Weizen per März 22.20, Roggen per März 16.70. Hafer per März 16.65. Rüböl per März 37.35. Pesth, 31. Jan. Ufenceweizen 12.50 bis 12.60, ohne Kauf- laß. Hafer matt. Anderes unverändert. Weizen Qualität 72¹/₁₀ Kilogr. 12.10 bis 12.25 fl. Weizen Qual. 78¹/₁₀ Kilogr. 13.20 bis 13.25 fl. Roggen 70-72 Kilogr. 9.70 bis 9.90 fl. Gerste Qual. 62-63¹/₁₀ Kilogr. 7.30 bis 8.55 fl. Hafer 41-43¹/₁₀ Kilogramm 7.65 bis 7.85 fl. Mais 6.10 bis 6.20 fl. dio. Banater — bis — fl. Hirse 5.65 bis 6. — fl., neue Hirse 5.50 bis 5.70 fl. Rüböl — fl. Spiritus 30 bis 30¹/₂. Naps —. Wetter: Schnee.

niedriger, per März 302.—, per Mai 304.—. Roggen loco Han, auf Termine fest, per März 188, per Mai 192. Rüböl loco 42¹/₂, per März 42¹/₂, per Herbst 39¹/₂. Naps loco —, per Frühjahr 432, per Herbst 411. Rotterdam, 31. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baixe. Raffinirtes, Type weiß disponibel 50¹/₂ b., 51 b., per Jan. — b., — b., Februar 49 b., 49¹/₂ b., März — b., 46¹/₂ b., April — b., 46¹/₂ b. — Raffee ohne Geschäft, höher gehalten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Januar, 31. Tage, 2 Uhr, 7 Uhr, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Wolf in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 21. bis 28. Jan. 1877. (Mittgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table with columns: Orte, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Stroh, Jern, Kartoffeln, etc. and rows for various locations like Konstanz, Ueberlingen, Balingen, etc.

dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 29. Dezember 1876. Groß. Kreis- und Hofgericht. u. Rottel.

Erkenntnis. R. 776. Nr. 9682. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Franz Anton Wurz, Theresia, geb. Müller, in Pflegschaft, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr. Durch Urtheil vom heutigen Tage ist die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1876. Groß. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. Gerber. Daffermann.

Verfahrensverfahren.

R. 746. Nr. 1049. Weinheim. Adam Buss von Weinheim, welcher als lediger Durch die nach Amerika auswanderte, hat seit etwa 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, Schwager Jakob Buss II., Elisabetha, geb. Buss, Ehefrau des Philipp Ries I., und Margaretha, geb. Mey, Wittwe des Martin Bär dahier, gegen Sticherheit in sorgfältigen Besitz gegeben wird.

Bürgerliche Rechtspflege. Liquidation.

R. 779. Nr. 1212. Durlach. In Sachen des Dr. Bayer in Straßburg im Elsaß gegen Anna Maria Steinbiller von Warming, Kgl. Württemb. Oberamts Rönberg, s. Z. an unbekanntem Orten, wegen Forderung von 54 M. 25 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen vom 20. Dezember 1876, herrührend aus Anwaltskosten vom Jahr 1863 und 1864, ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theiles

- 1. Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehle vom 13. Dezember v. J., Nr. 13,591, welcher ihm öffentlich verkündet wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klagendes Ansuchen die eingeklagte Forderung von 54 M. 25 Pf. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 20. Dezember 1876 für zugestanden erklärt und dem beklagten Theile unter Befreiung desselben in die Kosten des Verfahrens aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändung zu bezahlen.

Offentliche Auforderungen. R. 766. Nr. 15721. Breisach. In Sachen des Leonhard Grab und dessen Ehefrau Eleonora, geb. Bängeler, von Rothweil, gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

- 1. Zwei und ein halbes Mannshauer Neben im Mittel, neben Anton Boll und Pantaleon Grab.
- 2. 35 Ruthen Neben im Föhenthal, neben Rudolf Schünzig und Franz Grab.
- 3. 2¹/₂ Mannshauer Acker am Dreifacher Weg, neben Altmend und Johann Stuber.
- 4. 2 Mannshauer Acker im Perchensberg, neben Anton Alex Wittwe und Magdalena Bizenhofer.
- 5. 3 Mannshauer Acker im Blauwassergraben beim Jägerhof, Gemarkung Breisach, neben Wilhelm Wagner und Fridolin Bizenhofer.

B. Leonhard Grab's Ehefrau, Eleonora, geb. Bängeler: Laut Schenkungsurkunde ihrer Eltern Josef Bängeler und dessen Ehefrau Rosa, geborenen Mayer, von Rothweil, vom 27. November 1873.

- 6. 2 Mannshauer Acker und Neben im Rindental, neben Altmend und Theresia Galle.
- 7. 4 Mannshauer Acker im Niedergrün, neben Tobias Grab und Susanna Hermann.
- 8. Von 3 Mannshauer Neben auf der Eck, neben Josef Burghart und Josef Boll, die untere Hälfte neben Josef Burghart, sämtliche Liegenschaften auf Gemarkung Rothweil gelegen.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, leibensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klagendes Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbten gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 4. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Rössler.

R. 778. Nr. 104. Mosbach. Schiffer Karl Christian Staab von Neckarbrunn, s. Z. in Rottweil, besitzt vorgebrachter Wagen auf Gemarkung Neckarbrunn folgende Grundstücke, nämlich:

- 1) 1 Morgen 18 Ruthen Acker im Föhren, neben Ludwig Schöber und Georg Reichert.
- 2) 23 Ruthen Acker dafelbst, neben Adam Gennrich und Karl Krauß.
- 3) 36 Ruthen Acker in der Erle, neben Adam Fütterer und Georg Meyer Bism.
- 4) 33¹/₂ Ruthen Wiesen in den langen Wiesen, neben Georg Ludwig's Erben und Georg Schumacher's Erben.
- 5) 9 Ruthen Wiesen in der Gasse, neben Weg und Karl Rastert Bism.

Wiederbad gegenüber erloschen erklärt. Waldkirch, den 5. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Speck.

R. 698. Nr. 1141. Mülheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. November 1876 (Karlsruher Zeitung vom 11. November 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerbten Ewald Thomsen hier gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

Mülheim, den 18. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Buchenberger.

R. 766. Nr. 1168. Konstanz. Gegen Zimmermeister Nepomuk Schneider von Konstanz haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zur Richtigerklärung und Verzugsvermeidung Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 14. Februar d. J., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Verzugs- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst gelassen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen beziehungsweise an der Post mit Erhebung eines Postzeichens zugestellt werden.

mögens der Gantgläubigerin wird auf 10. November 1873 festgesetzt. Konstanz, den 10. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Eisenlohr.

R. 761. Nr. 1278. Konstanz. Die Gant gegen die Aktiengesellschaft Badhotel Konstanz betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Konstanz, den 26. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Schüle.

R. 767. Nr. 4277. Mannheim. Die Gant des Kaufmanns Fridolin Frau hier betr. Beschluß.

Den Schuldner des Kaufmanns Fridolin Frau hier wird aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger J. B. Hieronimus hier zu bezahlen. Mannheim, den 23. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Hoffmann.

R. 765. Nr. 2530. Heidelberg. In der Gantklage gegen Eisenhändler Friedrich Schwed dahier ergeht Erkenntnis: Es wird der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 24. November 1876 festgesetzt. Heidelberg, den 20. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Kah.

R. 764. Nr. 1176. Bülh. Peter Henckes von Neumetter, da der öffentlichen Aufforderung vom 9. Dezember 1875 ungeachtet bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben. Er wird deshalb für verschollen erklärt.

Bülh, den 26. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. v. Bärker.

Erbinweisungen. R. 744.1. Nr. 1711. Rastatt. Die Wittve des Augustin Oberle von Pfegheim, Katharina, geb. Schäfer, hat um Einsetzung in die Gant der Nachlass ihres Ehemannes gebeten. Derselbe Erbe wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 25. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Beller.

R. 760. Nr. 572. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. November v. J. keinerlei Einsprachen erhoben wurden, wird die Wittve des Schuhmacher Jakob Mendel, Anna, geb. Müller, hier in Besitz und Gewahrsam des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Baden, den 11. Januar 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Fr. Malckstein.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen.

- R. 781. Section III. J. Nr. 247. Rastatt. Wier nachher annie Militärpersonen: 1. den Musikleiter Martin Nuffer aus Mählsbüren, Amt Ueberlingen, 2. den Musikleiter Michael Schmid aus Bernau-Jurelchen, Amt St. Blasien, vom 6. badißchen Infanterieregiment Nr. 114, 3. den Kanonier Philipp Bang aus St. Leon, Amt Biesloch, 4. den Kanonier Jakob Haller aus Schopfheim vom 2. badißchen Feldartillerieregiment Nr. 30 und 5. den Kanonier Johann Friedrich Philipp aus Durlach vom badißchen Fuß-Artilleriebataillon Nr. 14, ist der förmliche Defektionsprozeß im Contumacialverfahren eröffnet worden. Die Pflichten werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. März, Vorm. 11 Uhr, im besten Kommandantur-Gerichtslokale anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls dieselben nach Abschluß der Untersuchung in contumacia für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 300 M. verurtheilt werden. Rastatt, den 30. Januar 1877. Königl. Kommandantur-Gericht. Gen. v. Barb., 3. Regim. Generalmajor Garnison-Auditeur. und Kommandant.